BAADER KONZEPT

KONTROLLE DER WIRKSAMKEIT VON ARTENSCHUTZRECHTLICHEN MAßNAHMEN FÜR GEBÜSCH-BRÜTER IN MANNHEIM

Monitoring Untersuchungen 2020

Ergebnisbericht

Mannheim, den 5. Oktober 2020

Aktenzeichen: 20087-1

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	**Stadt Mannheim**	Käfertaler Straße 248 68167 Mannheim
Auftragnehmer:	**Baader Konzept GmbH** www.baaderkonzept.de	N7, 5-6 68161 Mannheim

Datei:	z:\az\2020\20087-1 monitoring gebüschbrüter mannheim\gu\stellnah\201005_monitoring gebüschbrüter mannheim.docx
Datum:	Mannheim, den 5. Oktober 2020
Aktenzeichen:	20087-1

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 5

2 Methodik 8

3 Maßnahmenbeschreibung 9

3.1 CEF-Maßnahmen 9

3.1.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark 9

3.2 FCS-Maßnahmen 10

3.2.1 FCS1 Bürgerpark 10

3.2.2 FCS2 Südlich der Vogelstangseen 11

3.2.3 FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen 12

4 Informationen zu den Zielarten 14

4.1 Dorngrasmücke 14

4.2 Gelbspötter 14

4.3 Neuntöter 15

5 Ergebnisse 17

5.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark 17

5.2 FCS1 Bürgerpark 18

5.3 FCS2 Südlich der Vogelstangseen 21

5.4 FCS3 Heckenpflanzungen nordöstlich der Vogelstangseen 21

6 Bewertung und Möglichkeiten der Habitatoptimierung 23

7 Zusammenfassung und Fazit 25

8 Verwendete Unterlagen 26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der fünf Maßnahmenflächen (Übersicht) 5

Abbildung 2: CEF-Maßnahmenflächen 6

Abbildung 3: FCS-Maßnahmenflächen 6

Abbildung 4: FCS Maßnahmenflächen 7

Abbildung 5: Maßnahmenfläche CEF3 Feudenheimer Au 9

Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3 Bürgerpark 10

Abbildung 7: Maßnahmenfläche FCS1 Bürgerpark 11

Abbildung 8: Maßnahmenfläche FCS2 Südlich der Vogelstangseen 12

Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen 13
Abbildung 10: Brutverbreitung der Dorngrasmücke in Baden-Württemberg 14
Abbildung 11: Brutverbreitung des Gelbspötters in Baden-Württemberg 15
Abbildung 12: Brutverbreitung des Neuntöters in Baden-Württemberg 16
Abbildung 13: Nachgewiesene Arten CEF3 Feudenheimer Au 17
Abbildung 14: Nachgewiesene Arten CEF3 Bürgerpark 18
Abbildung 15: Nachgewiesene Arten FCS1 Bürgerpark 20
Abbildung 16: Dorngrasmücke (links) und Neuntöter (rechts) im Bürgerpark 20
Abbildung 17: FCS2 ohne Nachweise 21
Abbildung 18: Nachgewiesene Arten FCS3 22

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von artenschutzrechtlichen CEF- und FCS-Maßnahmen für die Gebüschbrüterarten Dorngrasmücke, Gelbspötter und Neuntöter wurden im Jahr 2020 an 5 Maßnahmenorten in Mannheim gem. den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005) Revierkartierungen durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen ergab sich aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu dem Teilrückbau der Spinelli-Barracs (IUS 2018) in Mannheim und erfolgte im Jahr 2019.

Die Ergebnisse der im Jahr 2020 durchgeführten Kartierungen der drei Zielarten werden bewertet und der Erfolg der Maßnahmenflächen beurteilt. Falls notwendig, werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Lage der jeweiligen Flächen ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.

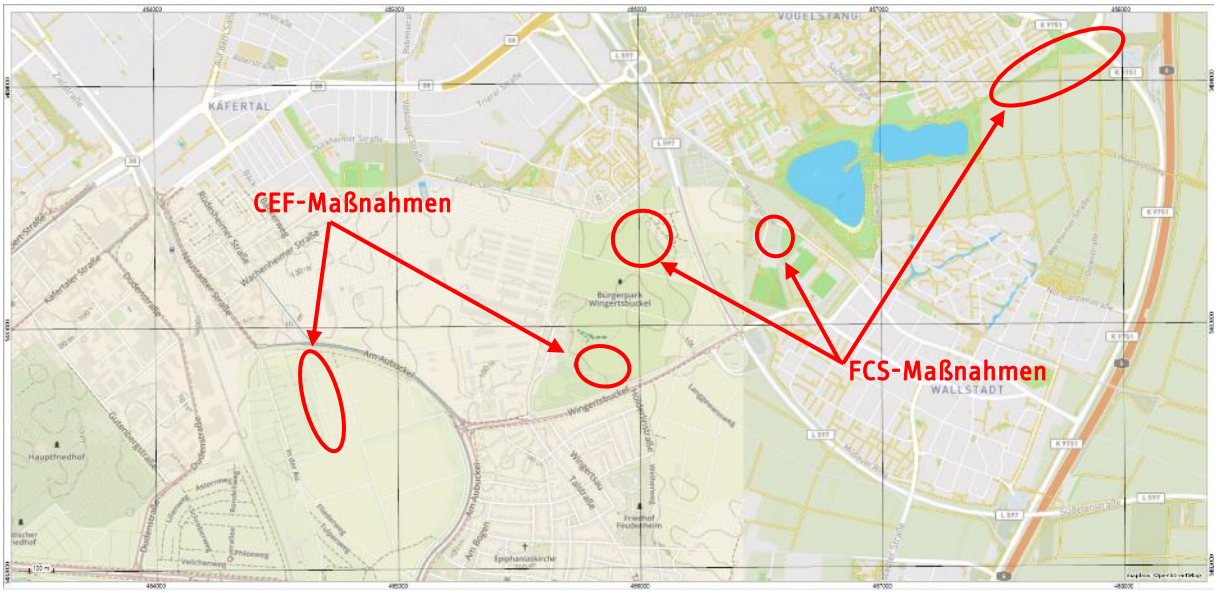


Abbildung 1: Lage der fünf Maßnahmenflächen (Übersicht)

In den folgenden Abbildungen werden die einzelnen Maßnahmenflächen noch einmal detaillierter dargestellt.

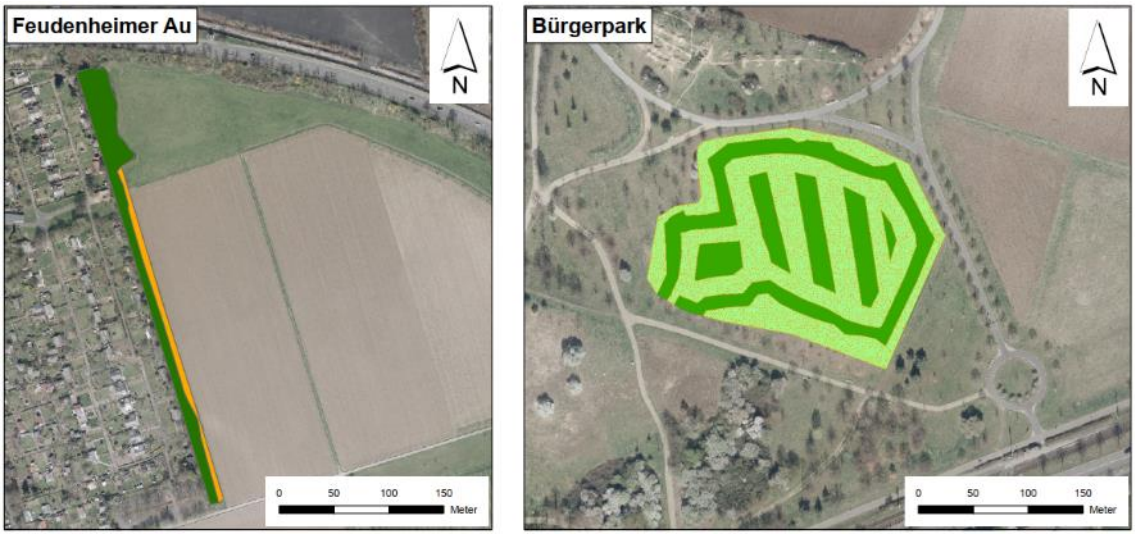


Abbildung 2: CEF-Maßnahmenflächen (CEF3)

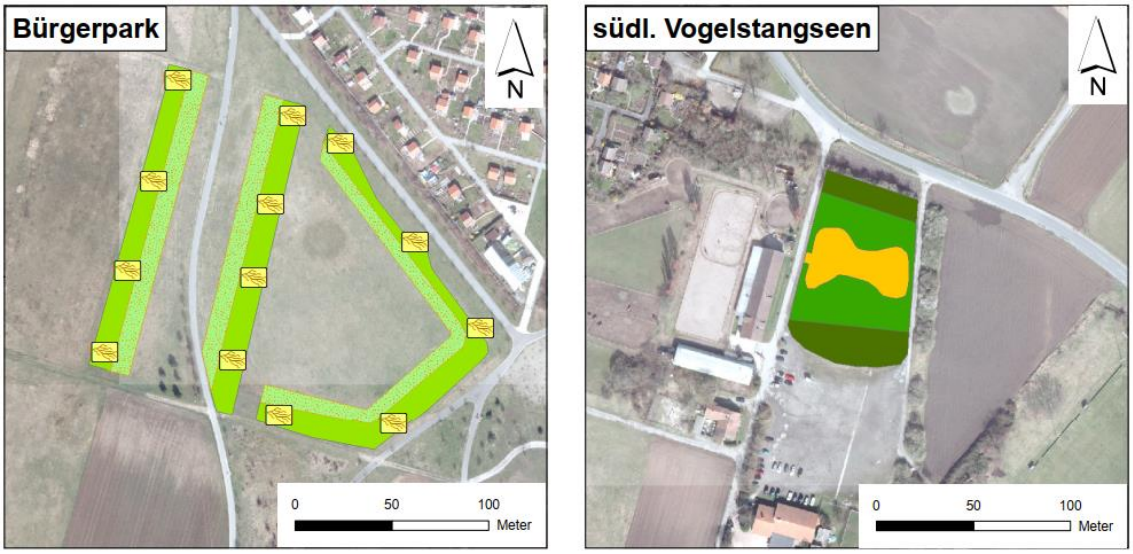


Abbildung 3: FCS-Maßnahmenflächen (links: FCS1, rechts: FCS2)



Abbildung 4: FCS Maßnahmenflächen
(FCS3)

Legende

- Anlage und Pflege von Ackerbrachen / artenreichem Extensivgrünland
- Anlage dichter gestufter Feldgehölze/Strauchhecken
- Anlage und Pflege lückiger dornenreicher Hecken
- Anlage und Pflege von samenreichen Hochstaudenfluren
- Anlage von Gestrüppwällen/ Reisighaufen

2 Methodik

Um die Brutvögel in den Maßnahmenflächen zu erfassen, wurden 6 Erfassungsgänge in der Zeit von April bis Juli zur Revierkartierung durchgeführt. Die Erfassungszeiten für die drei Arten nach Südbeck et al. (2005) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1: Erfassungszeiten für die drei Zielarten

Euring Nr.	Artname	*wissenschaftlicher Artname* (nach Barthel & Helbig 2005)	Februar			März			April			Mai			Juni			Juli		
			A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
12750	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*										1.		2.	3.					
12590	Gelbspötter	*Hippolais icterina*											1.	2.	3.					
15150	Neuntöter	*Lanius collurio*												1.	2.	3.				

Die Begehungen fanden statt am:

12.04.2020
26.04.2020
17.05.2020
29.05.2020
08.06.2020 und am
21.06.2020

Die Erfassungen der Zielarten erfolgte anhand der Lautäußerungen und durch Sichtbeobachtungen mittels Fernglas. Die Monitoringflächen wurden systematisch begangen, so dass das gesamte Gebiet jeweils flächig optisch und akustisch abgedeckt wurde. Dabei erfolgt die Aufnahme aller relevanten Verhaltensmuster der beobachteten Vogelarten. Die Nachweise wurden unmittelbar im Gelände mittels GPS verortet.

Die Einstufung als Brutvogel sowie die Quantifizierung ergeben sich aus der (mehrfachen) Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens, z.B. der Gesangsaktivität von männlichen Tieren, Futterzutrag und Führen von Jungvögeln (BIBBY ET AL. 1995). Basierend auf den Methoden von BIBBY ET AL. (1995) und SÜDBECK ET AL. (2005) wird bei zwei- oder mehrmaliger Beobachtung von Revierverhalten bei zwei verschiedenen Beobachtungsdurchgängen auf ein Brutvorkommen geschlossen.

3 Maßnahmenbeschreibung

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Teilrückbau der Spinelle Barracs (IUS 2019) wurden vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS-Maßnahmen) festgelegt, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

3.1 CEF-Maßnahmen

3.1.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark

Die Maßnahme CEF3 „Aufwertung bestehender Hecken- und Gebüschbestände“ wurde im Jahr 2019 umgesetzt. Hier erfolgten Auflichtungen dichter Gehölzbestände und somit Schaffung weiterer Randstrukturen und Mikrohabitate.



Abbildung 5: Maßnahmenfläche CEF3 Feudenheimer Au
Gehölzunterpflanzungen am 12.04 (Obere Reihe) und am 26.04. und 17.05.2020 (Untere Reihe)



Abbildung 6: Maßnahmenfläche CEF3 Bürgerpark

Ziel:

Mit der Maßnahme CEF 3 in der Feudenheimer Au und im Bürgerpark sollen insgesamt 6 Reviere der Dorngrasmücke, 2 Reviere des Gelbspötters und 1 Revier des Neuntöters etabliert werden (IUS 2015).

3.2 FCS-Maßnahmen

3.2.1 FCS1 Bürgerpark

Im nordöstlichen Teil des Bürgerparks wurden im Jahr 2019 dornenreiche und lückige, mit vorgelagerten Saumstreifen versehene Hecken sowie ca. 1,5 m hohe Gestrüppwälle angelegt.

Ziel:

Mit dieser Maßnahme sollten 1-2 Reviere der Dorngrasmücke und 1-2 Reviere des Neuntöters entwickelt werden.



Abbildung 7: Maßnahmenfläche FCS1 Bürgerpark

3.2.2 FCS2 Südlich der Vogelstangseen

Hier wurden auf einer vorhandenen Ackerbrache mit seitlich angrenzenden Hecken und Bäumen gestufte Feldhecken und Strauchhecken gepflanzt. Zudem wurden im zentralen Bereich samenreiche Hochstauden als Nahrungsangebot für Vögel etabliert (s. Abbildung 7).

Ziel:

Mit dieser Maßnahme sollte jeweils ein Revier für Gelbspötter und Dorngrasmücke entwickelt werden.



Abbildung 8: Maßnahmenfläche FCS2 Südlich der Vogelstangseen

3.2.3 FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen

Im nordöstlichen Teil des Bürgerparks wurden im Jahr 2019 lückige, dornenreiche, mit Saumstreifen versehene Hecken mit integrierten, ca. 1,5 m hohen Gestrüppwällen bzw. Reisighaufen auf einer Länge von ca. 600m angelegt (s. Abbildung 9).

Ziel:

Mit dieser Maßnahme sollen 7 Reviere der Dorngrasmücke, 2 Reviere des Gelbspötters und 2 Reviere des Neuntöters etabliert werden.



Abbildung 9: Maßnahmenfläche FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen

4 Informationen zu den Zielarten

4.1 Dorngrasmücke

Die Dorngrasmücke gilt als Brutvogel offener bis halboffener Landschaften mit eingestreuten Komplexen aus dornenreichen Sträuchern, Hochstauden, Hecken oder Einzelbüschen.

Mit ca. 30.000 – 40.000 Brutpaaren in Baden-Württemberg ist diese Art ungefährdet. Der Trend der letzten 12 Jahre (2005-2016) weist eine Bestandszunahme von > 20 % auf. Die Verbreitung der Art (zwischen 2005 und 2009) ist in der folgenden Abbildung 10 dargestellt.

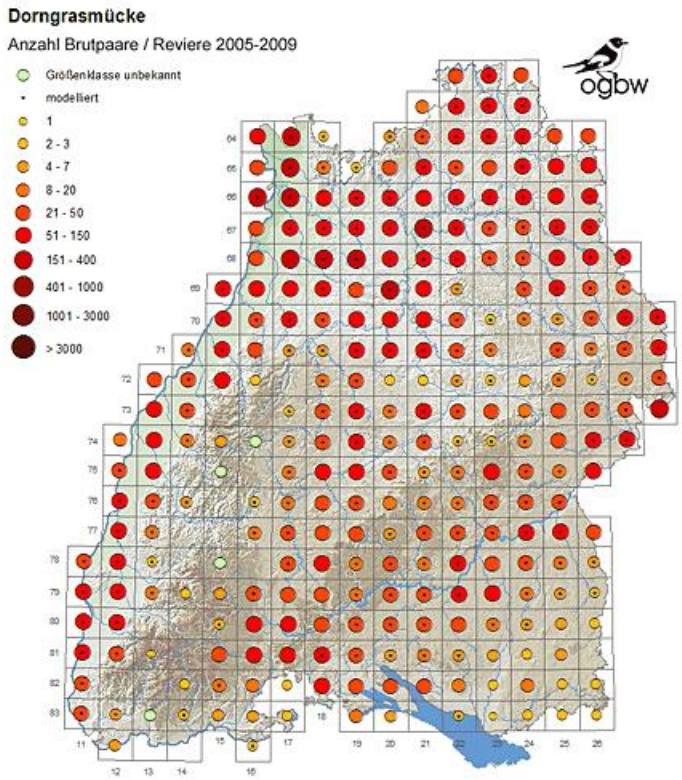


Abbildung 10: Brutverbreitung der Dorngrasmücke in Baden-Württemberg
(Quelle: ogbw[1])

4.2 Gelbspötter

Der Gelbspötter ist ein Brutvogel der gebüschreichen lockeren Baumbestände, der Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten sowie verwilderten Buschbeständen an Ortsrändern und um Einzelgehöfte.

[1] ogbw = Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (www.ogbw.de)

Der Brutbestand des Gelbspötters in Baden-Württemberg wird mit 1.500 – 2.000 Brutpaaren angegeben. Der Trend der letzten 12 Jahre hat um > 50% abgenommen. In der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Baden-Württembergs ist die Art in der Kategorie 3 (gefährdet) aufgeführt. Die landesweite Verbreitung der Art (zwischen 2005 und 2009) ist in der folgenden Abbildung 11 dargestellt.

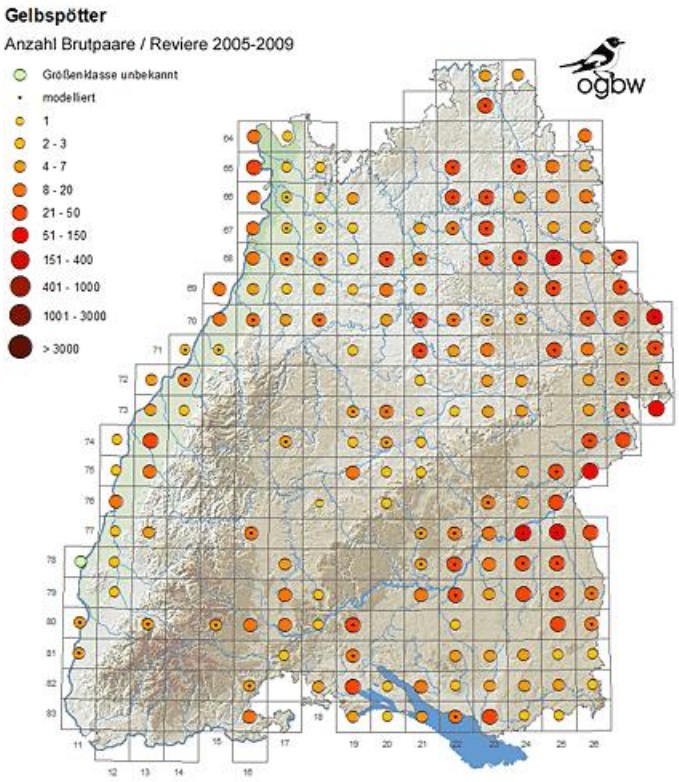


Abbildung 11: Brutverbreitung des Gelbspötters in Baden-Württemberg
(Quelle: ogbw)

4.3 Neuntöter

Der Neuntöter besiedelt offene und halboffene Landschaften mit Einzelbäumen und abwechslungsreichen Buschbeständen, z.B. extensiv genutzte Kulturlandschaft. Bevorzugt werden dornenreiche Gehölze, größere kurzrasige oder vegetationsarme Flächen und insgesamt einer abwechslungsreichen Krautflora.

Mit ca. 9.000 – 12.000 Brutpaaren in Baden-Württemberg gilt die Art als ungefährdet. Der Brutbestand weist im 12-Jahrestrend eine leichte Abnahme auf. Die landesweite Verbreitung des Neuntöters ist in der Abbildung 12 dargestellt.

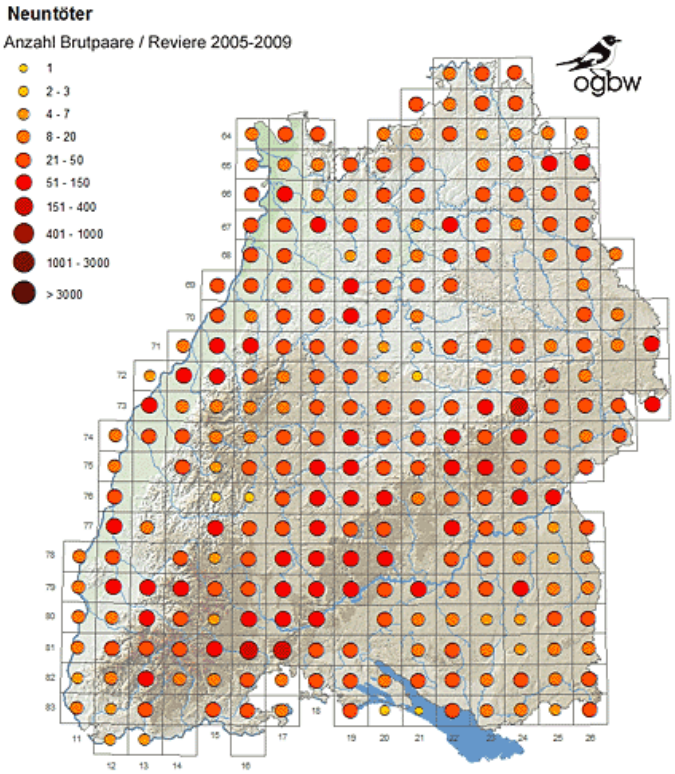


Abbildung 12: Brutverbreitung des Neuntöters in Baden-Württemberg
(Quelle: ogbw)

5 Ergebnisse

5.1 CEF3 Feudenheimer Au und Bürgerpark

In der Maßnahmenfläche CEF3 Feudenheimer Au wurden im Rahmen der durchgeführten Begegnungen drei Reviere der Dorngrasmücke nachgewiesen. Die weiteren Zielarten Neuntöter und Gelbspötter konnten hier nicht nachgewiesen werden.



Abbildung 13: Nachgewiesene Arten CEF3 Feudenheimer Au
(Dg = Dorngrasmücke)

In der weiteren Fläche CEF3 im Bürgerpark wurden 6 Reviere der Dorngrasmücke und 3 Reviere des Gelbspötters nachgewiesen (s. Abbildung 14). Der Neuntöter wurde hier ebenfalls nicht nachgewiesen.

Insgesamt wurden somit innerhalb der beiden CEF3 Flächen 9 Reviere der Dorngrasmücke und 3 Reviere des Gelbspötters nachgewiesen. Damit ist für diese beiden Arten Dorngrasmücke und Neuntöter das Maßnahmenziel von 6 bzw. 2 Revieren erreicht bzw. überschritten. Das Ziel von einem Neuntöterrevier wurde noch nicht erreicht.



Abbildung 14: Nachgewiesene Arten CEF3 Bürgerpark
(Dg = Dorngrasmücke, Gp = Gelbspötter)

5.2 FCS1 Bürgerpark

In der FCS-Maßnahmenfläche im Bürgerpark wurden zwei Reviere der Dorngrasmücke und ein Revier des Neuntöters nachgewiesen (s. Abbildung 15). Ein weiteres Revier der Dorngrasmücke befand

sich unmittelbar südlich dieser Maßnahmenfläche. Die Maßnahmenziele von je 1-2 Revieren von Dorngrasmücke und Neuntöter wurde somit erreicht.



Abbildung 15: Nachgewiesene Arten FCS1 Bürgerpark
(Dg = Dorngrasmücke, Nt = Neuntöter)



Abbildung 16: Dorngrasmücke (links) und Neuntöter (rechts) im Bürgerpark

5.3 FCS2 Südlich der Vogelstangseen

In dieser Maßnahmenfläche wurde keine der beiden Zielarten Dorngrasmücke und Gelbspötter nachgewiesen (s. Abbildung 17). Das Maßnahmenziel wurde somit nicht erreicht.



Abbildung 17: FCS2 ohne Nachweise

5.4 FCS3 Heckenpflanzungen nordöstlich der Vogelstangseen

In der Maßnahmenfläche FCS3 wurden im Rahmen der durchgeführten Begehungen 3 Reviere der Dorngrasmücke nachgewiesen (s. Abbildung 18). Die weiteren beiden Zielarten Gelbspötter und Neuntöter wurden nicht bestätigt. Das Maßnahmenziel von 7 Revieren der Dorngrasmücke und jeweils 2 Revieren von Gelbspötter und Neuntöter wurde somit nicht erreicht.



Abbildung 18: Nachgewiesene Arten FCS3
(Dg = Dorngrasmücke)

6 Bewertung und Möglichkeiten der Habitatoptimierung

In der folgenden Tabelle 2 werden die Ergebnisse der Erfassungen den jeweiligen Zielen der artenschutzrechtlichen CEF- und FCS-Maßnahmen gegenübergestellt.

Tabelle 2: Übersicht über Maßnahmenziele und Zielerreichung

Maßnahmenfläche	Ziel-Art	Maßnahmenziel [Anzahl Reviere[2]]	Anzahl nachgewiesener Reviere	Zielerreichung
CEF3	Dorngrasmücke	6	9	✔
	Gelbspötter	2	3	✔
	Neuntöter	1	0	x
FCS1	Dorngrasmücke	1-2	2	✔
	Neuntöter	1-2	1	✔
FCS2	Dorngrasmücke	1	0	x
	Gelbspötter	1	0	x
FCS3	Dorngrasmücke	7	3	x
	Gelbspötter	2	0	x
	Neuntöter	2	0	x

CEF3 Feudenheimer Au

Dorngrasmücke

Für die Dorngrasmücke sind die vorhandenen Strukturen gut geeignet, hier konnten drei Reviere der Art bestätigt werden.

Gelbspötter

Der Gelbspötter wurde hier nicht nachgewiesen, obwohl eine Habitateignung für diese Art gegeben ist.

Neuntöter

Obwohl die linearen Heckenstrukturen mit einzelnen dornentragenden Gehölzen den Habitatansprüchen des Neuntöters weitgehend entgegenkommt, wurde hier kein Nachweis erbracht. Da im südlichen Bereich der Heckenstruktur unmittelbar intensiv genutzter Ackerflächen östlich angrenzen, ist die Nahrungsverfügbarkeit für diese Art eher gering. Lediglich im nördlichen Abschnitt mit angrenzenden extensiven Grünlandflächen wären Vorkommen zu erwarten, hier fehlen allerdings niedrigere Ansitzwarten für die Art. Denkbar wäre die Anlage von Reisigstrukturen (analog der FCS1 bzw.

[2] gem. IUS (2019) Fachbeitrag Artenschutz

FCS3 Maßnahmen) und kleineren punktuellen Gebüschpflanzungen, um die Lebensraumeignung zu verbessern.

CEF3 Bürgerpark

Die Maßnahmenfläche im Bürgerpark ist aufgrund der umgebenden Hecken gut gegenüber Störungen durch den Freizeitbetrieb außerhalb abgeschirmt. Zahlreiche Spaziergänger (z.T. mit Hunden), Radfahrer und Freizeitsportler nutzen die umgebenden Wege. Der Nachweis von Dorngrasmücke und Gelbspötter belegt für diese Arten die gute Habitateignung.

Obwohl die Habitatausstattung auch dem Neuntöter entgegenkommt, wurden hier keine Nachweise dieser Art erbracht. Möglicherweise ist der Offenlandcharakter innerhalb der ovalen Fläche zu gering ausgeprägt, da die Flächen rundum von Gehölzen umgeben sind und außerhalb der Freizeitdruck als Störfaktor zu groß ist.

FCS1 Bürgerpark

In dieser Maßnahmenfläche wurde 1 Revier des Neuntöters und 2 Reviere der Dorngrasmücke bestätigt, ein weiteres Revier der Dorngrasmücke befand sich unmittelbar südlich angrenzend. Da die umgesetzten Maßnahmen noch relativ neu sind, bedarf es noch weiterer Zeit, bis sich die gepflanzten Gebüschstrukturen entwickelt haben (s. Abbildung 7). Die Habitatqualität wird sich weiter verbessern, so dass möglicherweise weitere Reviere etabliert werden können.

FCS2 Südlich der Vogelstangseen

Hier wurde keine der beiden Zielarten nachgewiesen, obwohl die Heckenstrukturen und Anpflanzungen den Ansprüchen der beiden Arten Dorngrasmücke und Gelbspötter genügen. Denkbar sind Störungen durch die nördlich verlaufende Straße oder den westlich angrenzenden Reiterverein mit dem Parkplatz südlich der Maßnahmenfläche, die eine erfolgreiche Besiedlung verhindern (s. Abbildung 17Abbildung 15). Da die Maßnahmenflächen erst 2019 umgesetzt wurden und sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, bleibt die weitere Entwicklung der Flächen abzuwarten, hier wird durchaus Potenzial gesehen, die eine Besiedlung der Zielarten wahrscheinlich machen. Eine Anpassung der Maßnahmenfläche ist derzeit nicht notwendig.

Im Rahmen der Vogelkartierungen wurden Pflegemaßnahmen am 29. Mai 2020 in den Flächen FCS2 und FCS3 festgestellt. Hier wäre es zielführend, die Maßnahmen auf Zeiträume außerhalb der Brutzeiten, etwa ab Mitte August, zu verschieben.

FCS3 Heckenstrukturen nordöstlich der Vogelstangseen

Innerhalb der unterpflanzten Heckenstrukturen und angelegten Reisighaufen wurden 3 Reviere der Dorngrasmücke nachgewiesen. Reviere des Gelbspötters und des Neuntöters wurden nicht nachgewiesen. Auch diese Maßnahmen befinden sich in einem frühen Entwicklungsstadium, grundsätzlich ist hier für alle drei Zielarten Potenzial als Lebensraum vorhanden. Die weitere Entwicklung der Gehölzpflanzungen wird die Lebensraumeignung weiter verbessern, so dass eine Ansiedlung der Zielarten wahrscheinlich ist.

7 Zusammenfassung und Fazit

Im Rahmen einer Monitoringuntersuchung sollte im Jahr 2020 der Erfolg von artenschutzrechtlichen CEF- und FCS-Maßnahmen für die Arten Dorngrasmücke, Gelbspötter und Neuntöter überprüft werden.

Die Maßnahmen wurden im Jahr 2019 umgesetzt. Für die Arten Dorngrasmücke und Gelbspötter konnten durch die vorlaufenden CEF-Maßnahmen zusätzliche Brutmöglichkeiten geschaffen werden. Die Maßnahmenziele wurden hier erreicht. Für den Neuntöter wurde dieses Ziel im Jahr 2020 noch nicht erreicht.

Die FCS-Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der drei Zielarten wurden in der Maßnahmenfläche FCS1 im nördlichen Bürgerpark erreicht. In den beiden weiteren Flächen FCS2 und FCS3 wurden die Ziele hingegen bislang nicht erreicht.

Da alle Maßnahmen im Jahr 2019 umgesetzt wurden, sind die Entwicklungsstadien der gepflanzten Gehölze meist noch in einer jungen Phase. Die Flächen werden sich im Lauf der folgenden Jahre weiter entwickeln und ihr Habitatpotenzial für die Gebüschbrüter verbessern. Derzeit wird kein Bedarf gesehen, die Flächen umzugestalten oder zu verändern. Die Pflegemaßnahmen sind außerhalb der Brutzeiten durchzuführen, um Störungen zu vermeiden.

Es wird empfohlen, die Monitoring-Untersuchungen fortzuführen, um den zukünftigen Erfolg bzw. die Zielerreichung der Maßnahmen zu dokumentieren.

8 Verwendete Unterlagen

BIBBY, C., BURGESS, D. & HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie | Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag GmbH, Radebeul.

IUS (2019): Fachbeitrag Artenschutz zum Westteil der Spinneli Barracs.

SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.